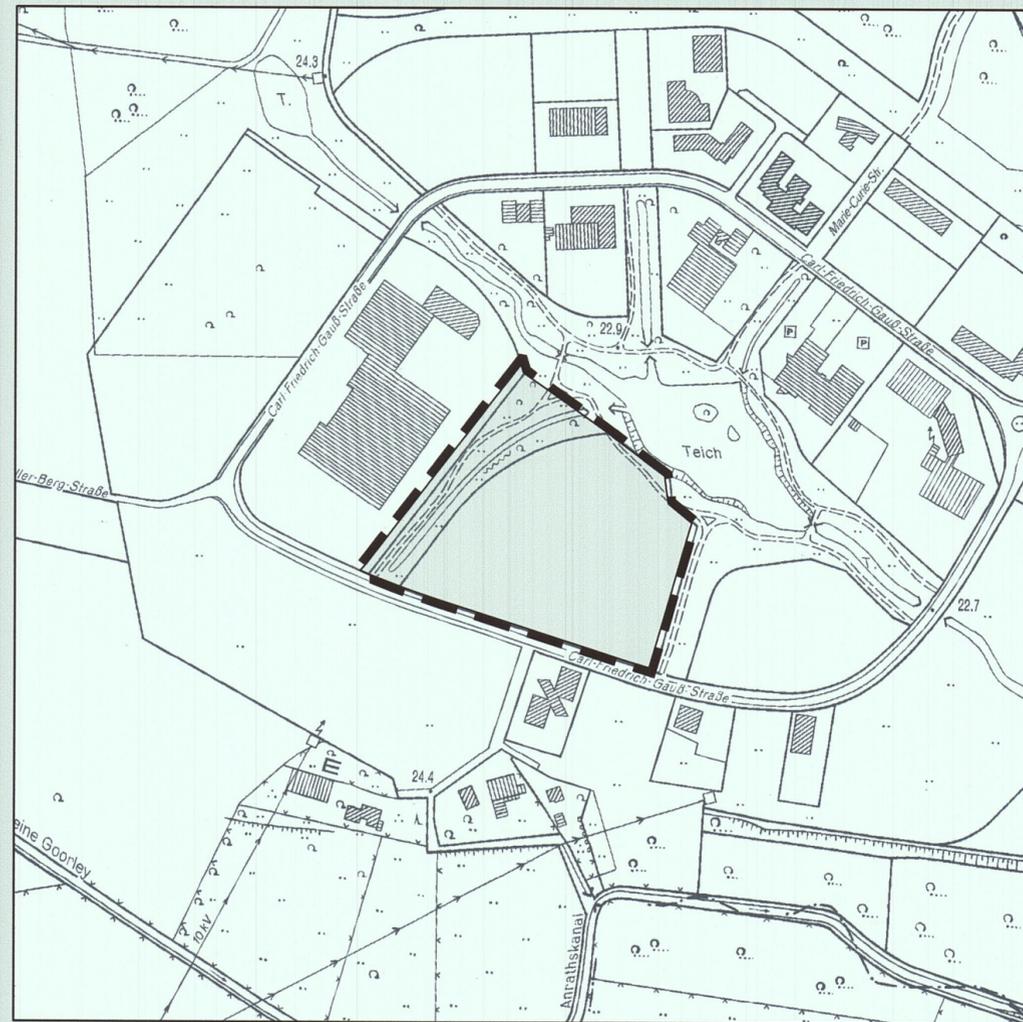


bisherige Darstellung



neue Darstellung



Planzeichenerläuterung

- Gewerbliche Bauflächen
- Flächen für Gemeinbedarf
- Soziales
- Sport
- Grünflächen
- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für Wald
- Wasserflächen
- Pumpwerk
- Regenrückhaltebecken
- Geltungsbereich 28. FNP-Änderung
- Landschaftsschutzgebiet
- Richtfunkstrecke
- geplante Straße

Flächen unter denen der Bergbau umgeht (§ 5 Abs. 3 Nr. 2 BauGB)

Das gesamte Stadtgebiet gehört zu den Gebieten, unter denen der Bergbau umgeht. Die Planungsgrundsätze der Richtlinien für die Ausführung von Bauten im Einflussbereich des untertägigen Bergbaues sind zu beachten. Sicherungsmaßnahmen sind ggf. erforderlich.

Hochwasser (§ 5 Abs. 4a BauGB)

Das Plangebiet befindet sich in den Risikogebieten im Sinne des § 78b Abs. 1 WHG des Rheins, die bei einem Versagen oder Überströmen von Hochwasser-schutzeinrichtungen überschwemmt werden können. Weitere Informationen können den Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten der Bezirksregierung Düsseldorf (www.flussgebiete.nrw.de) entnommen werden.

Die Aufstellung der Flächennutzungsplanänderung gem. § 2 (1) BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Bürger an der Planung gem. § 3 (1) BauGB wurden vom Rat der Stadt Kamp-Lintfort am 09.10.2018 beschlossen.

Kamp-Lintfort, den 20.08.2019

Der Bürgermeister

Durch die Anwendung des Parallelverfahrens gem. § 8 (3) BauGB wurde die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB gemeinsam mit dem Bebauungsplanverfahren GES 118, 1. Änderung „Gewerbegebiet Gestfeld-Süd – Gewerbepark Dieprahm“ in der Zeit vom 26.10. bis zum 16.11.2018 durchgeführt.

Kamp-Lintfort, den 20.08.2019

Der Bürgermeister

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung hat mit der Begründung gem. § 3 (2) BauGB in der Zeit vom 29.06.2020 bis 31.07.2020 öffentlich ausgestellt.

Kamp-Lintfort, den 03.08.2020

Der Bürgermeister

Die Flächennutzungsplanänderung wurde gem. § 6 (1) BauGB mit der Verfügung der Bezirksregierung vom 18.12.2020 (Az: 35.02.01.04-7-KAM-18-1714) genehmigt.

Düsseldorf, den 18.12.2020

Der Bürgermeister

Der Beschluss zur Aufstellung der Flächennutzungsplanänderung gem. § 2 (1) BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Bürger an der Planung gem. § 3 (1) BauGB wurden am 18.10.2018 öffentlich bekannt gemacht.

Kamp-Lintfort, den 20.08.2019

Der Bürgermeister

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung wurde am 03.09.2019 mit Begründung vom Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Kamp-Lintfort gebilligt und der Beschluss zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB gefasst.

Kamp-Lintfort, den 10.09.2019

Der Bürgermeister

Der Rat der Stadt Kamp-Lintfort hat am 06.10.2020 über Anregungen entschieden und die Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 06.10.2020 beschlossen.

Kamp-Lintfort, den 08.10.2020

Der Bürgermeister

Die Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung wurde am 14.01.2021 gem. § 6 (1) BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Kamp-Lintfort, den 15.01.2021

Der Bürgermeister



Flächennutzungsplan der Stadt Kamp-Lintfort

28. Änderung

„Gewerbegebiet Gestfeld Süd – Gewerbepark Dieprahm“

1. Ausfertigung

1:4.000